



Bildung und Betreuung

2022

a) Kindergartenbedarfsplanung

b) Schulbericht

Stadt Waldorf
Fachbereich 1
Waldorf, Mai 2022

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Einleitung	3
2. Bedarfssituation	4
3. Kapazitäten für 3- bis 6-jährige Kinder	6
4. Versorgung der unter 3-Jährigen	7
5. Einrichtungen im Einzelnen	8
6. Fachkräftemangel	15
7. Corona Situation	18
8. Beitragssituation	19
9. Zusammenfassung	20
10. Grundschulen	22
11. SBBZ Sambugaschule	26
12. Waldschule Werkrealschule	27
13. Realschule	27
14. Gymnasium	28
15. Verschiedenes	29

A. Kindergartenbedarfsplanung

1. Einleitung

Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse vorzusehen. Das Leistungsangebot für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Die Bedarfsplanung dient dazu als Steuerungsinstrument der Gemeinde und hilft den Verantwortlichen vor Ort, den abzusehenden Bedarf sowie den effizienten Einsatz kommunaler und staatlicher Fördermittel zu gewährleisten.

Im Jahr 2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft. Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind die Kommunen verpflichtet, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass „für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht“. Ferner ist ein für diese Altersgruppe bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend eine Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen.

Seit August 2013 haben nicht nur Kinder ab dem Alter von drei Jahren, sondern auch Kinder im Alter von über einem Jahr einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung (Rechtsanspruch U3). Er richtet sich auf die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Tagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist in § 24 SGB VIII geregelt und von den Eltern einforderbar.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Walldorf nach und wird dabei von folgenden konfessionellen und freien Trägern unterstützt:

- Evang. Kirchengemeinde
- Kath. Kirchengemeinde
- Zipfelmützen e. V.
- family&kids@work

Wie die Deckung des Bedarfs erfolgt, ist jährlich in der Bedarfsplanung darzustellen, die der Gemeinderat zu beschließen hat und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen ist.

Das Thema Bildung, Erziehung und Betreuung hat eine große gesellschaftspolitische Bedeutung. Es besteht eine stetig steigende Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Immer mehr Familien entscheiden sich, ihr Kind bereits mit einem Jahr in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson be-

treuen zu lassen. Auf der einen Seite ist der Ausbau von Betreuungsplätzen gerade im U3-Bereich zu leisten, auf der anderen Seite steht die Problematik des Fachkräftemangels im Erziehungsbereich. Das erfordert einen Spagat zwischen im schlimmsten Fall unterbesetzten Einrichtungen und einem steigenden Anspruch an der Qualität.

In Walldorf haben Bildung, Erziehung und Betreuung seit Jahren eine große kommunalpolitische Bedeutung. Bildung und Betreuung gehen jedoch über das Kindergartenalter hinaus, so dass mit diesem Bericht auch wieder auf die schulische Situation hier in Walldorf eingegangen wird.

Die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf - und damit die Anforderungen an das pädagogische Personal - in den Einrichtungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen und nehmen in der täglichen Arbeit einen immer größeren Stellwert ein. Dies stellt die Einrichtungen zunehmend vor große Herausforderungen, dies vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Das KiTaG geht seit 1999 vom Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder aus. Deshalb erwartet der Gesetzgeber, dass Kindergärten und die übrigen in den Geltungsbereich fallenden Tageseinrichtungen personell und räumlich so ausgestattet sind, dass sie auch für eine Aufnahme behinderter Kinder geeignet sind.

2. Bedarfssituation

Neben der Darstellung der vorhandenen Kapazität auf der einen Seite, ist die Frage des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen auf der anderen Seite eine entscheidende Größe. Die Entwicklung der Zahlen der Kinder im Kindergartenalter ist für die Träger maßgebend bei der Beurteilung der Frage, ob die Plätze in den vorhandenen Einrichtungen ausreichen.

Im Kindergartenalter sind derzeit Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2015 und Mai 2019 geboren sind. Kinder, die vom Juni 2019 bis Juni 2020 geboren sind, erwerben im laufenden Kindergartenjahr mit ihrem 3. Geburtstag den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Sind wir in unserem Kindergartenbericht im Jahr 2017 noch von insgesamt 620 Kindern im Kindergartenalter ausgegangen, waren es im Bericht aus 2021 insgesamt 633 Kinder. Heute umfassen diese vier Jahrgänge zusammen **604** Kinder. Die entsprechenden Geburtenzahlen nach den Daten des Einwohnermeldeamtes sind nachstehend dargestellt:

Jahrgang	Dez. 16	Nov. 17	Nov. 18	Dez. 19	Dez. 20	März 22
01.07.2012 - 30.06.2013	167	170	178	181	180	181
01.07.2013 - 30.06.2014	129	137	140	144	153	152
01.07.2014 - 30.06.2015	152	165	167	168	178	180
01.07.2015 - 30.06.2016	138	147	155	156	159	162
01.07.2016 - 30.06.2017			127	128	138	144
01.07.2017 - 30.06.2018			59	159	158	154
01.07.2018 - 30.06.2019				152	137	144
01.07.2019 - 30.06.2020					138	145
01.07.2020 - 31.12.2020					73	143
01.07.2021 - 31.12.2021						74

Theoretisch müsste Walldorf damit bis Ende Juli 2022 insgesamt **604** Kinder im Kindergartenalter versorgen. Diese vier Jahrgänge, die zwischen dem 01.07.2015 und dem 30.06.2019 geboren sind, sind die potentiellen Nutzer der Kindergärten. Bei der Ermittlung des Bedarfs müssen jedoch nicht alle vier Jahrgänge voll angesetzt werden. Die Besuchsquote der Kinder über drei Jahren liegt bei 96 v. H. (Gemeindetag Baden-Württemberg, BWGZ 07/2019, Julia Braune). Jedoch hat eine im Jahr 2021 Erfassung und Zuordnung potentieller Kindergartenkinder gezeigt, dass wir, abgesehen von Kindern die auswärts eine Einrichtung besuchen, eine nahezu 100 % Besuchsquote haben.

Gesamtentwicklung der Walldorfer Bevölkerung:

Es ist aus früheren Berichten bekannt, dass es dabei immer zwei Werte gibt, den des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und den aus der eigenen Meldedatei der Stadt. Ein stetiges Wachstum verzeichnen - unabhängig vom absoluten Wert - beide folgende Zahlenreihen:

Datum	Stala	Stadt
31.12.		
2016	15.460	15.831
2017	15.565	15.909
2018	15.534	15.941
2019	15.420	15.760
2020	15.545	15.841
2021	-	15.783

I. Bauabschnitt Walldorf-Süd:

Im ersten Bauabschnitt in Walldorf-Süd mit einer Größe von ca. 12 Hektar leben derzeit 841 (2021: 781; 2020: 780, 2019: 750) Personen. Die Kinderzahl dort sieht wie folgt aus:

	2022	2021	2020	2019
• 0 bis 3 Jahren	18	21	23	27
• über 3 bis 6 Jahren	35	35	43	49
• über 6 bis 12 Jahren	147	154	161	158
• über 12 bis 18 Jahren	118	98	77	71
Summe	318	308	304	305

In der Summe sind im Kita-Alter (0 bis 6 Jahre) derzeit 53 Kinder, die es zu versorgen gilt. Da der II. BA mit ca. 8 Hektar flächenmäßig kleiner ausfällt und in etwa 67 v. H. der Größe ausmacht kann man ganz grob einschätzen, welcher Platzbedarf für die Kinderbetreuung und Schulen aus diesem Gebiet zu erwarten ist, wenn er in wenigen Jahren vollumfänglich aufgesiedelt ist.

3. Kapazitäten für 3- bis 6-jährige Kinder

Die in Walldorf vorhandenen Einrichtungen haben zusammen - ohne Notplätze - eine Kapazität von

05/2022	
• Kommunaler Kindergarten	110
• Kindergarten - Haus der Kinder	120
• Kath. Kiga St. Peter	109
• Kath. Kiga St. Marien	54
• Evang. Kindergarten	125
• Waldkiga I und II	40
• Kinderhaus Gewinn Hof	60
• KiTa Astorhaus	32
Summe	650 (+ 5 Notplätze)

Platzangebot	Platzbedarf	Überangebot Plätze Ü3
650	604	46

Dies erklärt die sehr entspannte Situation im Kindergartenbereich, die den Trägern natürlich in der personellen Bewältigung der Corona-Auswirkungen entgegenkam. Dennoch muss diese Situation eng begleitet und beobachtet werden, um zu überlegen, wie durch die bedarfsgerechte Umwandlung von Gruppen reagiert werden kann. Im Moment ist die entspannte Platzsituation für die Versorgung der ukrainischen Kinder sehr hilfreich.

4. Versorgung der unter 3-Jährigen

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kraft getreten. Danach hat jedes Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen durchsetzbaren Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII Abs.2 Satz 1 = uneingeschränkter Rechtsanspruch) gegenüber dem Kreis.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach den Wünschen beziehungsweise Bedürfnissen des Kindes und der Eltern, das heißt nach dem sogenannten „individuellen Bedarf“. Einen eingeschränkten Rechtsanspruch auf Betreuung hat der Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen Kindern im Alter von unter einem Jahr eingeräumt. Dieser greift unter anderem, wenn

- die Betreuung für die Entwicklung des Kindes geboten ist,
- Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen,
- eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden,
- in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen nach SGB II erhalten.

Allerdings ist dieser Rechtsanspruch für Kinder unter einem Jahr juristisch nicht durchsetzbar. Derzeit sind in Walldorf folgende Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige vorhanden:

	09/2022
1. Haus der Kinder:	30
2. Krippe Zipfelmützen, NSM	50
3. Kinderhaus Zipfelmützen	10
4. Kinderhaus Gewinn Hof	30
5. Krippe Rockenauerpfad	20
6. KiTa Astorhaus	4
7. Komm. Kindergarten	10
	154 Plätze
8. Tagesmütter	42
9. Spielgruppen Zipfelmützen	<u>20</u>
Summe	216 Plätze

Insgesamt kann Walldorf zum Stand 09/2022 **196** (30+50+10+30+20+4+10+42) für den Rechtsanspruch relevante Plätze nachweisen. Damit ist eine Quote erreicht, die sich unter Zugrundelegung von zwei beziehungsweise drei Jahrgängen á 150 Kinder wie folgt errechnet:

	2 Jahrgänge	3 Jahrgänge
196 Plätze	65,33 v. H.	43,56 v. H.

Rein juristisch muss man bei der Ermittlung der Quote „nur“ zwei Jahrgänge zu Grunde legen. Damit sind wir formal gut aufgestellt.

Das Nutzungsverhalten der Eltern im U3-Bereich hat sich in den letzten Jahren zunehmend verändert. Die Nachfrage nach Krippenplätzen und Betreuung in der Kindertagespflege für Kinder im Alter ab einem Jahr hat sich deutlich erhöht. Da der Planungszeitraum für die Eltern dabei deutlich kürzer ist, als bei einem Kindergartenplatz, verändert sich auch die Warteliste schneller. Eltern behelfen sich oftmals mit einer privaten Lösung oder verschieben den Beginn ihrer Berufstätigkeit nach hinten. Daher sind Überlegungen in diesem Bereich wichtig, um auf den Bedarf der Eltern angemessen reagieren zu können. Der Ausbau der Kindergärten mit Plätzen ab 2 Jahren ist an dieser Stelle hilfreich, da gerade Kinder ab 2 Jahren in den Krippen aufgrund der kurzen Verweildauer oft keinen Platz bekommen. Dies könnten wir durch die geplante neue Krippengruppe im Kommunalen Kindergarten - zumindest teilweise - kompensieren, da man dort Kinder ab 1,5 bis 2 Jahren aufnehmen möchte. Auch in der KiTa Astorhaus haben wir durch die neue Altersmischung die Möglichkeit, für vier Kinder ab zwei Jahren Plätze zu belegen.

5. Einrichtungen im Einzelnen

5.1 Kommunalen Kindergarten; Ü3

Im Kommunalen Kindergarten sind derzeit fünf Gruppen untergebracht. Dabei handelt es sich um drei Mischgruppen (MG) mit GT-, VÖ- und RG-Plätzen und zwei Ganztagesgruppen (GT). Es können im Einzelfall, je nach Platzkapazität, Kinder im Alter von 2,9 Jahren aufgenommen werden.

Die Öffnung einer neuen Krippengruppe soll im neuen Kita-Jahr 2022/2023 erfolgen. Die dazu benötigten Umbauarbeiten, Bestellungen, personellen und konzeptionellen Überlegungen und Umsetzungen laufen derzeit.

Personalausstattung:

Ifd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkraft	Sonstige
1	MG	2,61		
2	MG	2,61		PIA
3	MG	3,36	1,0	PIA
4	GT	3,36		
5	GT	3,36		PIA

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,64 Stellenanteil. Sechs Mitarbeiterinnen befinden sich im Beschäftigungsverbot bzw. in Elternzeit. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 100 % freigestellt.

5.2 Kindergarten - Haus der Kinder; Ü3

Im Kindergarten - Haus der Kinder sind fünf Gruppen untergebracht, davon vier Mischgruppen (MG) mit GT-, VÖ- und RG-Plätzen und eine Ganztagsgruppe (GT). Es können im Einzelfall, je nach Platzkapazität, Kinder im Alter von 2,9 Jahren aufgenommen werden.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkräfte	Sonstige
1	GT	3,54		PIA
2	MG	3,36		FSJ
3	MG	3,36		FSJ
4	MG	3,36		PIA
5	MG	3,36		

Es befinden sich sechs Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot beziehungsweise in Elternzeit. Die Leitung ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 100 % freigestellt.

5.3 Krippe - Haus der Kinder; U3

Die Krippe - Haus der Kinder besteht aus drei Ganztagsgruppen (GT), mit 8 bis 10 Stunden Betreuungszeit.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkräfte	Sonstige
1	GT	3,17	1,00	
2	GT	3,17		
3	GT	3,17		FSJ

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,77 Stellenanteil. Zwei Mitarbeiterinnen befinden sich in Elternzeit. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 34 Stunden zu 50 % freigestellt.

5.4 KiTa Astorhaus; Altersmischung (AM) von 2 bis 6 Jahren

In der KiTa Astorhaus sind zwei altersgemischte Gruppen untergebracht. Dies sind eine Ganztagsgruppe (GT) und eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ). In beiden Gruppen können zwei Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Es können im Einzelfall, je nach Platzkapazität, Kinder im Alter von

2,9 Jahren aufgenommen werden. Aufgenommene Kinder unter drei Jahren zählen jeweils doppelt. Die Einrichtung widmet sich verstärkt dem Thema Inklusion.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkraft	Sonstige
1	GT	3,23		AP
2	VÖ	2,55		PIA

Eine Springkraft zusätzlich mit 0,5 Stellenanteil. Zwei Mitarbeiterinnen befinden sich im Beschäftigungsverbot. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 30 % freigestellt.

5.5 Katholischer Kindergarten St. Peter; Ü3

Im Katholischen Kindergarten St. Peter sind fünf Gruppen untergebracht. Dabei handelt es sich um eine integrative Regelgruppe (RG), zwei Ganztagsgruppen (GT) sowie eine integrative VÖ-Gruppe (VÖ) und eine VÖ-Gruppe (VÖ).

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	RG (integrativ)	1,73	FSJ
2	GT	2,30	0,50 AP
3	GT	3,00	
4	VÖ	1,83	
5	VÖ (integrativ)	2,59	

Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden mit 70 % freigestellt und zu 30 % als Springkraft eingesetzt.

5.6 Katholischer Kindergarten St. Marien; Ü3

Der Katholische Kindergarten St. Marien ist eine dreigruppige Einrichtung. Dabei handelt es sich um eine Ganztagsgruppe (GT), eine VÖ-Gruppe (VÖ) und eine Regelgruppe (RG).

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	GT	2,55	
2	RG	1,56	FSJ
3	VÖ	2,00	PIA

Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 40 % freigestellt und arbeitet zu 60 % als Springkraft. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot.

5.7 Evangelischer Kindergarten; Ü3

Im Evangelischen Kindergarten sind fünf Mischgruppen (MG) mit RG-, VÖ- und GT-Plätzen eingerichtet. Es können im Einzelfall, je nach Platzkapazität, Kinder ab 2,9 Jahren aufgenommen werden.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkraft	Sonstige
1	MG	3,00		
2	MG	3,00		
3	MG	3,00		PIA
4	MG	3,10		
5	MG	3,00		

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,85 Stellenanteil. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 100 % freigestellt. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot.

5.8 Kindertagesstätte Gewann Hof, Ü3 und U3

Die Einrichtung ist sechsgruppig und besteht aus drei GT-Krippengruppen sowie drei GT-Kindergartengruppen.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
Krippe	GT	3,44	
Krippe	GT	3,44	
Krippe	GT	3,44	
Kiga	GT	3,44	
Kiga	GT	3,44	
Kiga	GT	3,44	

Zusätzlich eine Springkraft mit 1,0 Stellenanteil sowie 4 PIA und 1 FSJ. Die Leitung ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu 100 % freigestellt. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot.

5.9 Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II; Ü3

Der Waldkindergarten I (nördlich Stadion) besteht aus einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ). Der Waldkindergarten II (Gewann Hof) besteht aus einer Ganztagsgruppe (GT).

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
Wald I	VÖ	2,2	PIA/FSJ
Wald II	GT	3,5	PIA/FSJ

Zuzüglich eine Springkraft mit 0,2 Stellenanteil. Die pädagogische Leitung für beide Teile ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 31 % freigestellt. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot.

5.10 Zipfelmützen e. V., Krippe, Bürgermeister-Willinger-Straße; U3

Die Einrichtung besteht aus fünf Krippengruppen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Zwei Gruppen haben eine Öffnungszeit von sieben Stunden (VÖ), eine GT-Gruppe hat neun Stunden und zwei GT-Gruppen haben zehn Stunden Öffnungszeit.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	VÖ	2,80	
2	VÖ	2,80	
3	GT	3,40	
4	GT	3,60	
5	GT	3,60	

Zusätzlich eine Springkraft mit je 0,5 Stellenanteil sowie 1 FSJ, 3 PIA und 1 AP in der Einrichtung. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 28 Stunden zu 100 % freigestellt. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot.

5.11 Kinderhaus Zipfelmützen e. V., Schulstraße, U3

Die Einrichtung besteht aus einer Krippengruppe und zwei Spielgruppen. Die Spielgruppen decken seit Jahren einen Teil des tatsächlichen Bedarfs im Bereich unter drei Jahren ab. Für diese Plätze erhält die Stadt auch teilweise Zuweisungen nach dem FAG. Sie stehen jedoch - juristisch - nicht zur Befriedigung des Rechtsanspruches zur Verfügung. Die Eltern wählen bewusst das Angebot der Spielgruppen, weil sie einen vollen Betreuungsplatz für ihr Kind nicht brauchen beziehungsweise nicht möchten. Gleichzeitig wollen Eltern eine wertvolle pädagogische Betreuung als Ergänzung, Unterstützung und zur Förderung ihres Kindes.

Personalausstattung:

lfd. Nr			Fachkräfte
1	Krippe	10 Plätze	2,19
2	Spielgruppe	10 Plätze	0,62
3	Spielgruppe	10 Plätze	0,94

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,5 Stellenanteilen und 1 BFD in Teilzeit. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 22 Stunden zu 100 % freigestellt.

5.12 Zipfelmützen e. V., Krippe, Rockenauerpfad; U3

Die Einrichtung besteht aus zwei Krippengruppen.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	Krippe	2,80	
2	Krippe	2,80	

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,2 Stellenanteil, 2 PIA und 0,5 AP. Der Leiter der Einrichtung ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 31 % freigestellt.

5.13 Haus der kleinen Hände, family&kids@work UG; Ü3 und U3

Die Einrichtung verfügt über acht Gruppen mit 105 Plätzen für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt. In fünf altersgemischten Gruppen (3 Monate bis 6 Jahre) und drei Kleinkindgruppen (3 Monate bis 3 Jahre) werden jeweils 10 bis 15 Kinder betreut. Die Einrichtung steht dem örtlichen und überörtlichen Bedarf zur Verfügung. Derzeit besuchen fünf Walldorfer Kinder (drei Krippenkinder und zwei Kinder im Kindergarten) die Einrichtung. Ihr wurden durch Beschluss des Gemeinderats und einer folgenden Vereinbarung mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis zum Jahr 2023 die Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung zugesichert.

Die Einrichtung nimmt unter vertraglichen Gesichtspunkten eine Sonderstellung ein. Eine Besonderheit des Vertrages ist, dass die Stadt dem Träger neben den Mitteln aus dem FAG und dem IKKA (Interkommunaler Kostenausgleich) darüber hinaus den sogenannten „fiktiven“ IKKA erstattet. Das bedeutet, dass der Einrichtungsträger von der Stadt Walldorf nicht nur die Zuwendungen erhält für Kinder, die von auswärtigen Kommunen in Walldorf betreut werden, sondern auch für die, die aus dem Wohnort Walldorf die Einrichtung besuchen.

Die geschlossene Vereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte vom 19.11.2012 hat mit der Inbetriebnahme der Einrichtung begonnen und wurde auf 25 Jahre Gesamtlaufzeit abgeschlossen. Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kindergartenjahres (31.07.) kündigen. Dies jedoch erstmalig zum 31.07.2023.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Einrichtung ist nicht geplant, den Vertrag zu kündigen. Die derzeitige Regelung soll beibehalten werden.

Unabhängig von der vertraglichen Regelung, stünde dem dortigen Träger nach dem Gesetz ein Zuschuss in Höhe von 68 v. H. für die Kleinkindbetreuung zu, 63 v. H. bei den Gruppen für Kinder mit über drei Jahren. Ein ursprünglich bestandenes Belegungsrecht der Stadt ist seit September 2017 nicht mehr relevant. Der Zuschuss beläuft sich auf ca. 1.000.000, -- €, allerdings stehen uns auch erhebliche Zuweisungen aus den FAG-Mitteln des Landes zu. Der dortige Träger ist nicht an die Gebührensituation, die in Walldorf angewandt wird, gebunden.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	Krippe	3,00	PIA
2	Krippe	3,00	PIA
3	Krippe	3,00	PIA
4	AM	3,00	PIA
5	AM	3,00	
6	AM	3,00	BA Student
7	AM	3,00	BA Student
8	AM	3,00	PIA

Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 100 % freigestellt. Zwei Mitarbeiterinnen befinden sich im Beschäftigungsverbot.

5.14 Tagesmütter

Eine konstant wichtige Säule in der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen sind die Tagesmütter. Die Stadt Walldorf fördert die Betreuung in dieser Form mit 2 € pro Betreuungsstunde für ein Walldorfer Kind. Tagesmütter müssen bestimmte rechtliche Voraussetzungen und Qualifizierungen erfüllen, damit sie durch das Jugendamt des Kreises anerkannt werden und eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII bekommen. Walldorf hat inzwischen mit 10 Tagesmüttern einen Vertrag abgeschlossen. Insgesamt sind dabei 42 mögliche Plätze zu vergeben.

Zuschüsse an die Tagespflegepersonen:

2021 ca. 73.700,-- €
 2020 ca. 65.500,-- €
 2019 ca. 70.500,-- €
 2018 ca. 80.000,-- €
 2017 ca. 70.000,-- €

Insoweit leisteten die Tagesmütter mit ca. 36.850 Betreuungsstunden im Jahr 2021 wieder einen sehr wichtigen Beitrag zur Realisierung des Rechtsanspruchs für die unter 3-jährigen Kinder.

6. Fachkräftemangel

Wie auch bereits im letzten Bericht ausführlich beschrieben, ist der Fachkräftemangel das vorherrschende Thema im pädagogischen Bereich.

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder in Kindertagesstätten wächst durch Zuwanderung, Geburtenanstieg und zunehmende Nachfrage nach Betreuungsplätzen immer noch stetig an. Der Ausbau an Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter wird bereits seit einigen Jahren auf politischer und gesellschaftlicher Ebene forciert.

Die Bundesregierung startete 2019 mit ihrem „Bundesprogramm für Fachkräfteteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ eine breit angelegte Kampagne, um dem prognostizierten Fachkräftemangel von 199.000 Stellen im Kita Bereich mit finanziellen, infrastrukturellen und qualifizierenden Maßnahmen gerecht zu werden. Man kann davon ausgehen, dass die Arbeitgeber zusätzlich erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um Fachkräfte zu finden und zu binden. Der Wettbewerb um die besten Talente für Führungs- und Betreuungspersonal nimmt immer mehr zu. Zugleich ist die Absprungbereitschaft von neu Angestellten im Kita-Bereich wie in anderen Engpassberufen sehr hoch. Dabei müssen Träger akzeptieren, dass zukünftige Mitarbeiter sich nicht mehr bei ihnen, sondern sie müssen sich bei den Mitarbeitern bewerben (Zukunftshandbuch Kindertageseinrichtungen 01/20, Walhalla).

Auch in Walldorf ist der Fachkräftemangel deutlich zu spüren. Es ist heute fast schon „normal“, in den Einrichtungen freie Stellen zu haben, die nicht sofort besetzt werden können. Es ergeben sich Übergangszeiten, die mit dem vorhandenen Personal kompensiert werden müssen. Gerade in Zeiten der Corona Pandemie mit vielen krankheitsbedingten Personalausfällen und auch spürbarer Erschöpfung des Personals und der neuen Situation der Ukraine Krise, eine mehr als herausfordernde Aufgabe.

Man kann sagen, dass für alle in diesem Bereich Beteiligten wie Träger, die Einrichtungsleitung und die Eltern, sich die Arbeit insoweit verändert hat, als

sich immer mehr Anforderungen, sowohl seitens des Personals auf der einen und der Eltern auf der anderen Seite, ergeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben aufgrund des generellen Fachkräftemangels ganz grundsätzlich eine breite Auswahl in ihrem beruflichen Umfeld. Die Eltern brauchen andererseits breite Öffnungszeiten, um wiederum ihrer beruflichen und persönlichen Situation gerecht werden zu können. Die Öffnungszeiten können schon jetzt an einigen Stellen aus Gründen der Personalknappheit nicht immer gewährleistet werden.

Der Gemeindegtag hat bezüglich der Personalknappheit Alarm geschlagen und fordert dringende Änderungen bei den Vorgaben. In der aktuellen Notlage müsse die Politik entscheiden, ob sie bereit sei, die in Baden-Württemberg berechtigterweise hohen qualitativen Anforderungen - zumindest zeitweise - zu flexibilisieren.

Diesen Spagat aufzulösen oder es zumindest zu versuchen, wird eine der zentralen Herausforderungen aller Träger in den nächsten Jahren werden. Dies unter der Maßgabe, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit unbedingt erhalten werden muss.

6.1 Bindung und Gewinnung weiterer pädagogischer Fachkräfte

Weiterhin halten wir es für sehr wichtig, unser zukünftiges pädagogisches Fachpersonal soweit als möglich selbst auszubilden. So konnten wir im Ausbildungsjahr 2021/2022 einen Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Ausbildung „PIA-Erzieherin“ sowie zwei Anerkennungspraktika zur Verfügung stellen. Im Jahr 2022/2023 werden wir zwei PIA-Ausbildungsplätze sowie ein Anerkennungspraktikum anbieten. In diesen Fällen sind die Personalentscheidungen bereits getroffen.

Seit der letzten Bedarfsplanung hat die Verwaltung darüber hinaus einen Maßnahmenkatalog zur Personalgewinnung und Personalbindung erarbeitet, der dem Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 27. Juli 2021 vorgelegt und vom Gemeinderat einstimmig gebilligt wurde. Dieser Maßnahmenkatalog beinhaltet folgende Punkte:

- Übertarifliche Stufenzuordnung bei Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern unmittelbar nach PIA-Ausbildung in der Stufe 2 anstelle tarifgemäß in Stufe 1.
- Einjährige Stufenverkürzung bei Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern nach klassischer Ausbildung innerhalb EG S 8a Stufe 2 TVöD.
- Übernahme der Stufe und der Stufenlaufzeit bei Neueinstellungen von pädagogischen Fachkräften.
- Übertariflicher Bewährungsaufstieg von Kinderpflegerinnen und -pflegern nach acht Jahren ununterbrochener Tätigkeit von EG S 4 TVöD nach EG S 8a TVöD.

- Unterstützung bei Weiterqualifizierungen zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher (Schulfremdenprüfung) in Form der Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts zum Absolvieren des Anerkennungspraktikums in einer städtischen Einrichtung.
- Unterstützung bei Anpassungspraktika im Rahmen der Anerkennung ausländischer Ausbildungen in Form der Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts zum Absolvieren des Praktikums in einer städtischen Einrichtung.
- Gleichbehandlung der Auszubildenden von Erzieherinnen und Erziehern und Jugend- und Heimerzieher(innen) und damit auch Anwendung der entsprechenden Tarifverträge.

In gleicher Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, Vorschläge für zusätzliche Leistungen von Erzieherinnen und Erziehern vorzulegen.

Die Verwaltung ist dabei, entsprechende Kriterien zu erarbeiten. Nachdem bekannt wurde, dass die Tarifparteien für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes in Verhandlungen eintreten, wollte die Verwaltung jedoch auch das Ergebnis dieser Verhandlungen abwarten, um diese mit in die Überlegungen einfließen lassen zu können.

Wie aus den Medien zu entnehmen ist, wurde nun am Abend des 18. Mai 2022 eine Einigung zwischen der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit den Gewerkschaften ver.di und DBB Beamtenbund und Tarifunion für die rund 330.000 Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst erzielt. Nach einer Presseveröffentlichung des VKA wurde vereinbart, dass ab 1. Juli 2022 die Beschäftigten der Entgeltgruppen S 2 bis S 11a (unter anderem Erzieherinnen und Erzieher) eine monatliche Zulage in Höhe von 130 € erhalten werden. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (in den Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15) erhalten ab 1. Juli 2022 ebenfalls eine Zulage in Höhe von 180 €. Diese Zulage kann auf Wunsch der Beschäftigten zu einem Teil in Freizeit umgewandelt werden (maximal zwei Arbeitstage pro Kalenderjahr). Alle Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes erhalten ab diesem Jahr über den normalen tariflichen Anspruch auf Erholungsurlaub von 30 Tagen, zwei Regenerationstage.

Für die Beschäftigten im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes der Stadt Walldorf bedeutet diese Tarifeinigung ein zusätzliches Brutto-Einkommen in Höhe von ca. 108.500 € (Arbeitgeberaufwand: ca. 139.000 €).

Die Ausschreibungen der zu besetzenden pädagogischen Stellen werden durchgängig auf der städtischen Homepage sowie auf dem Stellenportal „Indeed“ ausgeschrieben. Darüber hinaus werden die Ausschreibungen regelmäßig in der Walldorfer Rundschau, der Rhein-Neckar-Zeitung, der Agentur für Arbeit und weiteren Stellenportalen, wie zum Beispiel meinestadt.de und Jobware.de, veröffentlicht.

7. Corona Situation

Das Jahr 2021 stand in Schulen und Kindergärten auch im Zeichen der Corona-Pandemie. Deren Auswirkungen haben sich in Form von Schließungen von Gruppen ausgewirkt. Dennoch konnten im Vergleich zu dem Jahr zuvor die Zeiten, in denen Schulen und Kitas vollumfänglich zu schließen waren und Notgruppen eingerichtet werden mussten, deutlich reduziert werden. Dennoch waren, sowohl im Bereich der Kinder, Schülerinnen und Schüler, aber auch der Erzieher in den Kitas und der Kommunalen Betreuung, Ausfälle durch Corona-Infektion nahezu an der Tagesordnung. Zweifelsohne hat sich aber im Gegensatz die regelmäßig aus der Mitte des Gemeinderats oder auch des Schulentwicklungsausschusses vorgegebene Strategie des intensiven Testens, der die Verwaltung gefolgt ist, bezahlt gemacht. Dabei wurde Eltern zugemutet, dass sie ihre Kinder vor der Einrichtung abgeben, um das Infektionsgeschehen nicht zu befördern mit der Konsequenz, dass Eltern sich nahezu nicht mehr über das Geschehen innerhalb der Einrichtung ein Bild machen konnten.

Die Testungen in den Einrichtungen, sowohl was das Personal als auch die Kinder betrifft, wurden in unterschiedlichen Formen durchgeführt. Teilweise wurden die Tests vom Land zur Verfügung gestellt. Die Stadt ist jedoch auch stets über dieses Angebot hinausgegangen und hat auf Anforderung der Einrichtungen Testmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Diese Teststrategie wurde auch in Abstimmung mit Walldorfer Ärztinnen und Ärzten, mit den Kindergartenträgern innerhalb Walldorfs, mit den Kindergartenleitungen und mit den Schulleitungen durchgeführt.

In den Schulen hat die Verwaltung ebenfalls Testmöglichkeiten insoweit bereitgestellt, als sie von den Schulleitungen eingefordert worden sind. Dabei gab es durchaus ein unterschiedliches Vorgehen. Die Realschule zum Beispiel hat zu Beginn in Anwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern in den Klassenverbänden getestet. Schillerschule und Waldschule haben sich dafür entschieden, Testungen durch Externe durchführen zu lassen. Dies war sicher auch abhängig von dem jeweiligen Alter der Kinder, so dass ein differenziertes Vorgehen für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter gegenüber denen im Bereich der weiterführenden Schulen durchaus gerechtfertigt war und ist. Dabei war allen Beteiligten bewusst, dass diese Teststrategie, die sich letztlich im Ergebnis als sehr erfolgreich dargestellt hat, für die Stadt Walldorf auch Geld kosten wird, da im Rahmen der Zuschüsse aus den Landesprogrammen nicht alles hat refinanziert werden können. Gemeinderat und Verwaltung waren sich jedoch einig, dass die Sicherheit der Kinder in den Kindergärten und der Schülerinnen und Schüler an den Schulen, einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, hier Vorrang hat vor eventuell monetären Erwägungen.

8. Beitragssituation

Die Beitragssituation in den Kindergärten ist seit dem Kindergartenjahr 2013 und 2014 unverändert. Damals hat der Gemeinderat nach intensiver Diskussion ein Modell verabschiedet, welches gerade im Ü3-Bereich moderate Beiträge fest schreibt und durch die Anwendung von Ermäßigungsstufen Einkommensschwächeren eine Erleichterung in der Beitragshöhe verschafft. Dies parallel neben den Möglichkeiten, die insbesondere Leistungsempfänger über das Jugendamt erhalten können bis hin zur kompletten Übernahme der Beiträge und auch der Essenskosten.

Vor dem Hintergrund eines Antrages von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Wegfall des Regelbeitrags hat sich daraufhin ein Arbeitskreis bei der Stadt gebildet, der sich aus Gemeinderatsvertretern und Verwaltung zusammengesetzt hat, wobei im Endergebnis keine Veränderung der Beitragssituation für das neue Kindergartenjahr 2022/2023 verabschiedet wurde.

9. Zusammenfassung

9.1 Zusammenfassung - Ü3 (3 bis 6 Jahre); Stand: 05/2022

In der Summe sieht die Gruppensituation im Kindergartenalter wie folgt aus:

	RG	GT	VÖ	MG	Gesamt
Komm. Kiga		2		3	5
Kindergarten - H. d. K.		1		4	5
KiTa Astorhaus		1	1		2
Kath. Kiga St. Peter	1	2	2		5
Kath. Kiga St. Marien	1	1	1		3
Evang. Kiga				5	5
Waldkiga I und II		1	1		2
Kinderhaus Gewann Hof		3			3
Summe	2	11	5	12	30

= 30 Gruppen

Verteilung der genehmigten Plätze in den Einrichtungen Stand: 05/2022

Einrichtungen	Gesamt	RG	VÖ	GT
Komm. Kindergarten	110	26	34	50
Kiga - Haus der Kinder	120	20	40	60
KiTa Astorhaus	32	0	16	16
Kath. Kindergarten St. Peter	109	25	44	40
Kath. Kindergarten St. Marien	54	20	18	16
Evang. Kindergarten	125	25	50	50
Zipfelmützen, Waldkiga I und II	40	0	20	20
Kinderhaus Gewann Hof	60	0	0	60
Summe	650	116	222	312
	100 %	17,85 %	34,15 %	48,00 %

9.2 Zusammenfassung – U3 (0 bis 3 Jahre); Stand: 09/2022

In der Summe sieht die Gruppensituation im Krippenalter wie folgt aus:

	Gruppen	Plätze
Krippe Haus der Kinder	3	30
Krippe Zipfelmützen	5	50
Kinderhaus Schulstraße	1	10
Krippe Rockenauerpfad	2	20
Krippe Gewann Hof	3	30
KiTa Astorhaus (AM)		4
Komm. Kindergarten	1	10 (geplant)
Summe	15	154

Verteilung der genehmigten U3 Plätze in den Einrichtungen: 09/2022

Einrichtungen	Gesamt	5,5 Std.	7 Std.	7,5 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
Komm. Kindergarten	10		10				
Krippe - Haus der Kinder	30				19		11
KiTa Astorhaus	4		2				2
Kinderhaus Schulstraße	10	10					
Krippe Rockenauerpfad	20				20		
Krippe Zipfelmützen	50		20			10	20
Kinderhaus Gewinn Hof	30			23			7
Summe	154	10	32	23	39	10	40

9.3 Im Ergebnis werden in die Bedarfsplanung 2022 folgende Einrichtungen aufgenommen:

- Kommunaler Kindergarten
- Kindergarten - Haus der Kinder
- Krippe - Haus der Kinder
- KiTa Astorhaus
- Evangelischer Kindergarten
- Katholische Kindergärten St. Marien und St. Peter
- Zipfelmützen e. V., Betreute Spielgruppen
- Zipfelmützen e. V., Kinderkrippe
- Zipfelmützen e. V., Kinderhaus, Schulstraße
- Zipfelmützen e. V., Kinderhaus, Gewinn Hof
- Zipfelmützen e. V., Krippe, Rockenauerpfad
- Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II
- Kindertagesstätte „Haus der kleinen Hände“, family&kids@work UG
- Tagesmütter

B. Schulbericht

In Walldorf ist gelebter Wille, dass alle Walldorfer schulpflichtigen Kinder in Walldorf beschult werden können. Folgende Schulen stehen zur Wahl

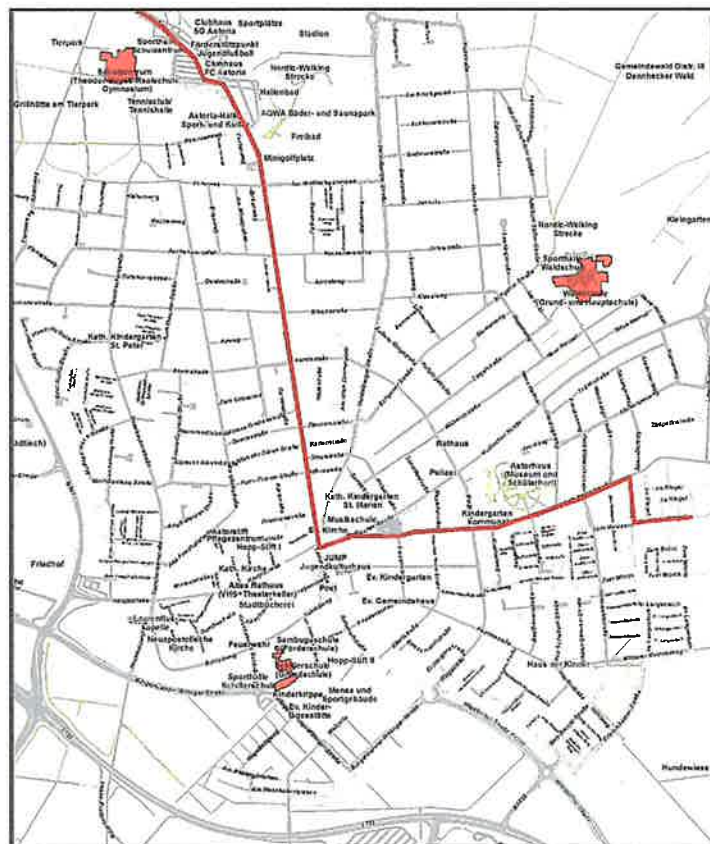
- Sambuga-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen, Am Wald 1
- Schillerschule, Grundschule mit Grundschulförderklasse, Schlossweg 11
- Waldschule, Grund- und Werkrealschule, Am Wald 1
- Theodor-Heuss-Realschule, Schwetzinger Straße 95
- Gymnasium, Schwetzinger Straße 95

Der nachfolgende Schulbericht soll aktuelle schulische Angelegenheiten aufzeigen und einen Einblick in einzelne Maßnahmen verschaffen. Die aufgeführten Schülerzahlen beruhen auf Statistiken und Erhebungen.

10. Grundschulen

10.1 Schulbezirke

Walldorf ist in zwei Schulbezirke eingeteilt. Die Grenze zieht sich durch die Schwetzinger Straße bis hin zur Evangelischen Kirche und von der Johann-Jakob-Astor-Straße über die Straße „Im Riegel“.



10.2 Schülerzahlen der Grundschulen

Schülerzahlen Schillerschule

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon Inklusiv
1	5	116	0
2	4	102	0
3	4	109	0
4	5	117	0
(Außenklasse Tom-Mutters-Schule	1	6)	

Summe **19**** **444**** **0**

(** ohne Außenklasse. 17 VKL-Schüler/innen sind den jeweiligen Klassen zugeordnet und Außenklasse)

Schülerzahlen Waldschule

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon Inklusiv
1	2	55	0
2	2	48	0
3	2	51	0
4	2	40	1
Summe	8	194	1

Zum Schuljahr 2021/2022 wurde keine VKL-Klasse an der Waldschule installiert.

10.3 Ganztagschulen im Grundschulbereich

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2012 sind die Grundschulen, Schiller- und Waldschule, mit dem Schuljahr 2013/2014 in den Ganztagsbetrieb gegangen. Das Schuljahr 2018/2019 war somit das erste Schuljahr ohne Schülerhort. Halbtagschüler mit Bedarf können die kostenpflichtige kommunale Betreuung im Jump bis 14.00 Uhr und anschließend das offene Angebot in Anspruch nehmen.

10.3.1 Zahlenmäßige Inanspruchnahme der Ganztagschule

Schillerschule

	Klassen gesamt	Schüler	Schüler gesamt
Klassenstufe 1			
Klasse GT	4	22, 24, 26, 23	95
Klappklasse	0	0	0
Klasse HK	1	21	21
Gesamt	5	95 GT (82 %) + 21 HT (18 %)	116
Klassenstufe 2			
Klasse GT	3	26, 25, 26	77
Klappklasse	0		0
Klasse HK	1	25	25
Gesamt	4	77 GT (75 %) + 25 HT (25 %)	102
Klassenstufe 3			
Klasse GT	3	28, 25, 28	81
Klappklasse	1	28 (13 GT + 15 HT)	28
Klasse HK	0	0	0
Gesamt	4	94 GT (86 %) + 15 HT (14 %)	109
Klassenstufe 4			
Klasse GT	3	21, 23, 21	65
Klappklasse	1	24 (9 GT + 15 HT)	24
Klasse HK	1	28	28
(Außenklasse Tom-Mutters-Schule)	1	6	
Gesamt (ohne TM-Schule)	5	74 GT (63 %) + 43 HT (37 %)	117
Schillerschule			
Gesamt:	18	340 GT (77 %) + 104 HT (263%)	444
(mit Außenklasse)	19		450

Außenklasse

Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist eine Außenklasse der Tom-Mutters-Schule an der Schillerschule eingerichtet. Diese wird bis zum Übergang an eine weiterführende Schule, also insgesamt vier Schuljahre, an der Schillerschule installiert bleiben. Die Tom-Mutters-Schule ist eine staatlich anerkannte Schule in privater Trägerschaft der Lebenshilfe Wiesloch. Sie ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung. Gemeinsames Lernen findet in einzelnen Kooperationsprojekten mit umliegenden Schulen und in Kooperationsklassen statt. Eine Klasse besteht in der Regel aus fünf Schülern. Die Klasse ist in der nachfolgenden Zusammenstellung separat aufgeführt.

Waldschule

	Klassen Gesamt	Schüler	Schüler Gesamt
Klassenstufe 1			
Klasse GT	0	0	0
Klappklasse	2	27 (21 GT + 6 HT), 28 (24 GT + 4 HT)	55
Gesamt	2	45 GT (82 %) + 10 HT (18 %)	55
Klassenstufe 2			
Klasse GT	1	25	25
Klappklasse	1	23 (19 GT + 4 HT)	23
Gesamt	2	44 GT (92 %) + 4 HT (8 %)	48
Klassenstufe 3			
Klasse GT	0	0	0
Klappklasse	2	25 (24 GT + 1 HT) 26 (17 GT + 9 HT)	51
Gesamt	2	41 GT (80 %) + 10 HT (20 %)	51
Klassenstufe 4			
Klasse GT	1	20	20
Klappklasse	1	20 (17 GT + 3 HT)	20
Gesamt	2	37 GT (92 %) + 3 HT (8 %)	40
Waldschule			
Gesamt:	8	167 GT (86 %) + 27 HT (14%)	194

10.4 Grundschulförderklasse

In der Grundschulförderklasse werden schulpflichtige Kinder, die von der Schulpflicht zurückgestellt sind, auf die Schule vorbereitet. Etabliert ist diese an der Schillerschule. Da es sich hier nicht um eine Schule im Sinne des § 27 SchG handelt, sind die Kinder im formalen Sinne somit auch keine Schüler der Grundschule. Eine Teilnahme am Ganztagsbetrieb nach § 4a SchG ist somit ausgeschlossen. Das Einzugsgebiet der Grundschulförderklasse ist Walldorf und St. Leon-Rot. Für die Kinder aus der Nachbargemeinde ist eine gemeinsame freigestellte Schülerbeförderung mit der Sambuga-Schule eingerichtet. Diese wird vom Landratsamt refinanziert.

Schülerzahlen Grundschulförderklasse der letzten 5 Jahre

	Züge	Schülerzahlen
2017/2018	1	10
2018/2019	1	10
2019/2020	1	12
2020/2021	1	10
2021/2022	1	11

10.5 Vorbereitungsklassen (VKL)

In der Vorbereitungsklasse erhalten Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache eine intensive Beschulung, um einen schnellstmöglichen, kompletten Wechsel in eine „Regelklasse“ zu schaffen. Sie kann ab zehn Schüler/innen eingerichtet werden und ist jahrgangsübergreifend. Es werden hierfür zusätzliche Lehrerstunden gewährt. In der Regel werden die Klassen an der Grundschule und in der Sekundarstufe I an Haupt- und Werkrealschulen installiert. In den Walldorfer Schulen sind VKL mit folgenden Schülerzahlen eingerichtet:

Waldschule	0 Schüler/innen
Schillerschule	17 Schüler/innen

Die Schüler der Vorbereitungsklassen sind außerhalb des vorbereitenden Unterrichts in die Jahrgangsklassen integriert.

11. SBBZ Sambugaschule

Die Sambugaschule als „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen“ (SBBZ) hat im Walldorfer Schulangebot eine wichtige Funktion. Durch sie haben alle Walldorfer Kinder ein breit gefächertes Schulangebot vor Ort.

In der Vergangenheit war die Sambugaschule an der Schillerschule installiert. Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist die Sambugaschule jedoch umgezogen und nun an der Waldschule beheimatet. Die Schule nutzt dort Räumlichkeiten in Pavillon „I“ und „II“, wodurch die jeweiligen Jahrgänge beider Schulen gemeinsam in einem Pavillon beschult werden können.

Schülerzahlen der Sambugaschule

Klassenstufe	Schülerzahl	aus der Gemeinde	davon im GTB	
1 + 2	8 davon	3 aus Klasse 1 5 aus Klasse 2	davon 4 aus Walldorf 4 aus St. Leon-Rot	8
3 + 4	18 davon	10 aus Klasse 3 8 aus Klasse 4	davon 13 aus Walldorf 5 aus St. Leon-Rot	18
Gesamt:	26 Kinder	17 aus Walldorf	26 GT	

Schülerzahlen der letzten fünf Jahre

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Schülerzahl
2017/2018	2	19
2018/2019	2	16
2019/2020	2	23
2020/2021	2	25
2021/2022	2	26

12. Waldschule Werkrealschule

Nach dem Wegfall der Grundschulempfehlungen zum Schuljahr 2012/2013 und der Einführung der Niveaubeschulung zum Schuljahr 2016/2017, war die Zukunft der Werkrealschulen unklar. Nach einem Hinweisverfahren seitens des Staatlichen Schulamtes zum Schuljahr 2016/2017, war zeitweise sogar die weitere Existenz der Werkrealschule Waldschule bedroht. Erfreulicherweise erfährt die Werkrealschule nun aber wieder einen Aufschwung und verzeichnet stabile Schülerzahlen.

Schülerzahlen der letzten fünf Jahre

	Schüler der Eingangsklasse	Schülerzahlen	Gesamtklassenzahl
2017/2018	24	187	9
2018/2019	24	192	11
2019/2020	22	185	10
2020/2021	26	185	9
2021/2022	21	178	9

Schülerzahlen der Werkrealschule

Klassen- stufe	Züge	Schüler- zahl	davon aus Walldorf	GT	Inklusion
5	1	21	15	19	6
6	1	30	18	20	6
7	1	27	22	18	4
8	2	35	26	12	4
9	2	31	24	0	3
10	2	34	22	0	0
Summe	9	178	127 (71 %)	69 (39 %)	23 (13 %)

13. Realschule

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist die Realschule eine offene Ganztagschule. Derzeit befinden sich von 404 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 7, 99 Schülerinnen und Schüler (25 v. H.) im Ganztagsbetrieb.

Schülerzahlen der Realschule

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon im GTB	aus Walldorf	Inklusion
5	5	141	55 (39 %)	45 (32 %)	0
6	5	126	33 (26 %)	47 (37 %)	2
7	5	137	11 (8 %)	49 (36 %)	0
8	6	152	0	63 (41 %)	0
9	5	128	0	43 (34 %)	0
10	5	121	0	46 (38 %)	0
Summe	31	805	99 (12 %)	293 (36 %)	2 (0,3 %)

14. Gymnasium

Das Gymnasium ist mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 im offenen Ganztagsbetrieb und bietet seinen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise den Eltern seit Jahren ein sehr flexibles Modell an. Dies ermöglicht eine umfassende Betreuung über die Woche und ist für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern sehr flexibel. Die hohen Schülerzahlen zeigen die große Attraktivität des Walldorfer Gymnasiums auch über die Grenzen hinaus.

Stellt man die Jahrgangszahlen der vom Ganztagsbetrieb betroffenen Stufen (Stufe 5 bis 6) in Relation, macht die Jahrgangsstufe 5 ganze 49 % des Betriebes aus, Stufe 6 schlägt mit 51 % zu Buche. Die Jahrgangsstufe 7 fällt bereits im dritten Jahr aus der Statistik. Insgesamt sind somit 36 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 im Ganztagsbetrieb.

Schülerzahlen Gymnasium

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon im GT	aus Walldorf	Inklusiv
5	6	170	64	108 (64 %)	0
6	7	196	66	94 (48 %)	1
7	5	141	0	76 (54 %)	0
8	5	126	0	67 (53 %)	0
9	4	108	0	63 (58 %)	0
10	5	123	0	67 (55 %)	0
Jahrgangsstufe					
I		98	0	51 (52 %)	0
II		104	0	57 (55 %)	1
Summe	32	1.066	130 (12 %)	583 (55 %)	2 (0,2 %)

15. Verschiedenes

15.1 Hector-Stiftung

Die Hector-Stiftung ist eine Begabtenförderung mit über 65 Kinderakademien in Baden-Württemberg. Mit dem Förderprogramm soll die frühe Identifikation und Förderung von besonders begabten und hochbegabten Kindern in der Grundschule gewährleistet werden. Aktuell ist die Förderung bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 ausgerichtet.

Die Hector-Stiftung ist an der Schillerschule angesiedelt und wird dort jährlich mit Personal-, Honorar- und Sachkosten seitens des Landes gefördert. Lehr- und Lernmittel werden von der Stadt gestellt.

15.2 Personelle Besetzung an den Schulen

Mit Stand 31.03.2022 sind an den Schulen folgende Stellen besetzt:

Schulsekretärinnen:

	Schüler gesamt	Stunden/ Woche	Stellen gesamt	Stellen- inhaber
Gymnasium	1066	50	1,28	2
Realschule	805	34	0,87	1
Sambuga-Schule	26	8,5	0,22	1
Schillerschule	433 +11 GFK und Hector-Akademie	47	1,2	2
Waldschule	369	39	1,0	2

Hausmeister

	Schüler gesamt	Stunden/ Woche	Stellen gesamt	Stellen- inhaber
Gymnasium	1066	117	3	3
Realschule	805 } 1.871			
Sambuga-Schule	26	7	0,18	1
Waldschule	369 396	71	1,82	2
Schillerschule	433 +11 GFK und Hector-Akademie	78	2	2

Reinigungskräfte

	Schüler gesamt		Stunden/ Woche	Stellen gesamt	Stellen- inhaber
Gymnasium	1066	}	}	16,87	34
Realschule	805				
Sambuga-Schule	26	}	}	6,02	15
Waldschule	369				
Schillerschule	433 +11 GFK und Hector-Akademie		270,5	6,93	11

Walldorf, Mai 2022

Fachbereich 1

Judith Schleweis, Silke Schuster, EBG Steinmann